



Regierungsratsbeschluss vom 15. September 2026

Lysbüchelstrasse, Teil Nord, Abschnitt Lichtnelkenweg bis Schlachthofstrasse, Kabelstrasse; Neugestaltung der Strassenanlage, Änderung des Linien- und Erschliessungsplans; Planfestsetzungsbeschluss

P261285

1. Der Regierungsrat genehmigt, gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes, die Nutzungspläne / Linien- und Erschliessungspläne Nr. 5933 und 5934 des Tiefbauamts betreffend die Änderung der Strassenlinien sowie die Neugestaltung der Lysbüchelstrasse, Abschnitt Lichtnelkenweg bis Schlachthofstrasse sowie der Kabelstrasse, der neuen generellen Strassenquerprofile und der Höhenkoten der Strassenlinien.
2. Der Regierungsrat beschliesst, die angrenzende Zone 7 bis zur neuen Strassenlinie zu erweitern.

Begründung

Die Lysbüchelstrasse ist Teil der neuen Erschliessung im Lysbüchel-Areal. Im Zusammenhang mit der gesamten Arealentwicklung VoltaNord werden die Grünanlagen, Plätze und Erschliessungsstrassen in den Jahren 2026 bis 2028 erstellt. Zur Erschliessung der umliegenden Baufelder werden die Lysbüchelstrasse im Abschnitt Lichtnelkenweg bis Schlachthofstrasse sowie die Kabelstrasse neu gestaltet. Die Neugestaltung des südlichen Teils der Lysbüchelstrasse wurde bereits mit RRB vom 23. Juni 2026 festgesetzt.

Mit dem Neugestaltungsprojekt werden im Einmündungsbereich in die Schlachthofstrasse auf der Parzelle 1/2828 resp. auf der Baurechtsparzelle 1/2825 die Bau- und Strassenlinien angepasst sowie eine neue Baugrenze gelegt. Die angrenzende Zone 7 wird bis zur neuen Strassenlinie erweitert.

